

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 30. November 1971 um 20 Uhr abgehaltene 21. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Othmar Reidel und Erwin Eberle, die Gemeindevertreter Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faist, Xaver Gerbis, Hermann Hagspiel, Konrad Hagspiel, Alfred Lässer, Otto Lipburger, Hemut Meyer, Ignaz Bartenstein und Alfons Sutterluti, der Ersatzmann Arno Kohler sowie zwei Zuhörer.

Entschuldigte: Die Gemeindevertreter NR Ludwig Hagspiel und Albert Schelling, sowie der Ersatzmann Xaver Hagspiel.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Verhandlungsschrift v. 23.11.1971
3. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1972
4. Erklärung von Gemeindestraßen durch Verordnung § 9 Abs. 1, Straßengesetz 1969
5. Stellungnahme zu einem Schreiben der Skilift KG. Hittisau.
6. Ansuchen um Wasseranschluß an die Gemeindewasserversorgung
7. Ansuchen um Leitungsführung unter der Gemeindestraße
8. Ansuchen um Einleitung in den Gemeindestraßenkanal Bolgenach
9. Ansuchen um eine Züchteberstation
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Allfälliges

1. Der Bgm. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

12. Ergänzungswahl in den Jagdausschuß
13. Mietfestsetzung für die Wohnung des Gend. Postenkommandanten im Gemeindehaus.
14. Abänderung des Haushaltsplanes 1972

Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Das Protokoll der Sitzung vom 23.11.1971 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
3. Der Dienstpostenplan 1972 erfährt gegenüber dem des Vorjahres keine Änderung und wird einstimmig genehmigt.
4. Über Vorschlag des Straßenausschusses hat die Gemeindevertretung lt. Verordnung § 9, Abs. 1 des Straßengesetzes 1969 folgende Straßenzüge mit einstimmigem Beschluß zu Gemeindestraßen erklärt:

Bolgenacherstraße: Gasth. Hecht - Parzelle Zipfel ... ca. 2,9 km
 Brandcrauerstraße: Sennerei Brand-Rain - Ließenbach -
 Gasth. Alpenrose; Reute ca. 1,6 km
 Rainerstraße: Dorfplatz + Rain + Sütten Haus Nr. 307. (ca. 1,6 km
 Heideggerstraße: Gasth. Schiff - Haus Nr. 66 (Widau). ca. 0,3 km
 Straße Kaufhaus Felder, Windern - Kreuzung Sternen ... ca. 0,3 km
 Straße zum Schwimmbad, Parz. Komma ca. 0,3 km

5. Die Skilift KG: Burtscher ersucht in einem Bittschreiben um Prolongierung des von der Gemeinde bis 31.12.1971 gewährten zinslosen Darlehens von S 50.000,-- bis zum 31.3.1972. Sie ersucht weiters um die Gewährung eines einmaligen Beitrages von ca. S 10.000,--.
 Die Laufzeitverlängerung des Darlehens bis zum 31.3.1972 wurde einhellig zugestimmt.
 Die Gewährung eines Beitrages von S 10.000,-- wurde an Bedingung geknüpft und zwei Vorschläge zur Wahl gestellt:
 - a) Die Gemeinde gewährt den Beitrag unter der Bedingung, daß der § 18 des Gesellschaftsvertrages (Konkurrenzverbot) abgeändert, bzw. gelöscht wird,
 - b) die Gemeinde gewährt den Zuschuß, wenn die Skilift KG schriftlich erklärt, daß dies ihr letztes Beitragsansuchen an die Gemeinde ist.
 Bei Annahme eines dieser Vorschläge durch die KG. gewährt die Gemeindevertretung einstimmig einen Beitrag von S 10.000,--.
6. Nach Beratung im Wasserwerksausschuß stehen folgende Ansuchen um Anschluß an die Gemeindewasserversorgung zur Entscheidung:
 - a) Josef Sutterlüti, Korlen, ersucht um Anschlußgenehmigung für seinen Wohnhausneubau in Brand,
 - b) Erwin Wild, Heideggen, beantragt den Wasseranschluß für seinen Garganeubau,
 - c) Anton Dorner, Banholz, ersucht um Anschlußgenehmigung für den Neubau seines Betriebsgebäudes.
 Die Ansuchen a und b werden zu den üblichen Anschlußgebühren von S 4.500,-- bewilligt. Das Ansuchen des Anton Dorner wird zur Gebührenbemessung an den Wasserwerksausschuß rückverwiesen.
7. Josef Sutterlüti ersucht um Genehmigung zur Leitungsführung seiner Abwässer unter der Gemeindestraße in den Sammelschacht der Abwassergemeinschaft Brand-Rain. Falls eine Unterbohrung nicht möglich ist, wird der Straßenaufbruch genehmigt mit der Auflage, daß zur Füllung frostsicheres Material verwendet wird, das fest eingestampft werden muß und die Straßendecke bei event. Setzungen auf eigene Kosten innerhalb eines halben Jahres instandgesetzt wird. Die Arbeiten sind unter Aufsicht eines von der Gemeinde gestellten Organes auszuführen. Mit der Überprüfung und Bauaufsicht wird GR. Erwin Eberle beauftragt.
8. August Nenning, Bolgenach, ersucht um Bewilligung zur Einleitung der Hangwässer in die Straßenkanalisation. Die Anschlußgenehmigung wird erteilt mit der Auflage, daß vor Einleitung ein Schlammschacht erstellt wird.
9. Otto Steuerer, Stiel 245, erhält die Genehmigung zur Führung einer Zuchteberstation.

10. Bericht der Bürgermeister:

a) Die Schneeräumung auf der Straße Brand-Liebenbach hat nun Herr G. Schwarz übernommen.

b) Der Besitzer Josef Berkmann, Kirchenbühl, willigte ein, den Fußweg zum Hirtobel entlang der Friedhofsmarkäden bei Schneelage zu verlegen, sodaß die Benutzer durch Dachlawinen nicht mehr gefährdet sind.

c) Im Schwimmbad wurden die Planierungsarbeiten beim Kabinenbau ausgeführt und die Grundmauern des Hauses Simmerle abgetragen. Mit der Entwässerung des Parkplatzes bzw. der Fassung der Hangwasserwürde die Fa. Bröger, Schwarzenberg, beauftragt.

d) Der Kanalbau ist ein Angriff genommen und der Überlauf mit Ableitung zum Vorfluter hergestellt.

e) Die informative Aussprache über die Schulhausaufgabe mit Herrn Oberbaurat Berchtold vom Landeshochbauamt und Bez. Schulinsp. Reg. Rat Helbock kam nicht zustande, da Insp. Helbock den Termin versäumte. Mit Oberbaurat Berchtold wurde das Areal in einem Rundgang besichtigt. Platzfrage und Bauplanung sind im Zusammenhang mit den vorgesehenen Erstellung der Postgaragen zur beurteilen und abzuklären.

f) Hofrat Meyer vom Amt der VbG. Landesregierung lud die Bürgermeister und Ständesbeamten des Vorderwaldes zu einer Besprechung ein, in der die von der Behörde erstrebte Zusammenlegung der Ständesämter und Staatsbürgerschaftsevidenzstellen erörtert wurde. Ständesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz sind Aufgaben, die mit denen die Gemeinden von Bund und Land im übertragenen Wirkungskreis betraut sind. Unsere Gemeinde wird sich als Standort bewerben.

11. a) In Windern wurde ein schadhafter Hydrant ausgewechselt. Zu seiner Sicherung wird ein Randstein mit Blinklinse gesetzt.

b) In der Parzelle Rain ist vermutlich ein Hydrant ungedichtet. Der Wasserwerksausschuß wird mit der Nachschau und Überprüfung beauftragt.

c) Leo Matt urgierte erneut gegen die Strafbuße wegen Anschluß an die Wasserleitung ohne Bewilligung. Hier liegt kein Mißverständnis sondern ein klares Versäumnis des Wasserbeziehers vor, weshalb die Gemeindevertretung auf Beharrung entschieden ist.

d) Die Südmauer der Friedhofshalle ist baufällig und durch den Abbau der Kiesgrube gefährdet. Übertraglichen Abmachungen der Besitzer mit der Baufirma werden Erkundigungen eingeholt.

e) In Heideggen soll nach Fertigstellung des Kanals auf dem Grund des Überlaufprojektes eine Blumenanlage erstellt werden, wozu der Ochsenwirt seine Bereitschaft erklärte. Erwogen wird auch die Errichtung einer gefälligen Straßenleuchte.

f) Im Zuge des Baus der Gemeindekanalisation wird die Neuanlage der Straßenbeleuchtung erwogen. Ein Untersuchungsausschuß, zu dem die Herrn Josef Hagspiel, Othmar Reidel, Arno Kohler und Herbert Bilgeri nominiert wurden, wird mit der Projekterstellung betraut.

g) Frau Fina Fröwis führt wegen der Böschung im Zuge des Ausbaus der Bolgenacherstraße unentwegt Klage, obgleich das Straßenniveau entsprechend den Abmachungen nicht über 60 cm aufgeschüttet wurde. Leider konnten die Plan- und Böschungsarbeiten

wegen des überraschenden Wintereinbruches nicht fertiggestellt werden. Nach der Teerung und dem Abschluß der Aufräumarbeiten wird sich auch hier das Bild zum Besseren ändern, was die Beruhigung der Gemüter erhoffen läßt.

h) Am 12.12. findet in Sulzberg die Jahresversammlung des Verkehrsvereines Bregenzerwald statt.

i) Die Anmeldungen für den Kindergarten sind knapp vor Terminablauf wenig erfolgversprechend. Zur Errichtung müßten mindestens 25 Kinder zum Besuch feststehen.

j) Zum Entwurf des "Neuen Sportgesetzes", worüber der Bürgermeister kurz referierte, wird keine Volksabstimmung verlangt.

k) Gegen die Verlängerung der luftbehördlichen Bewilligung für die Fa. Airoraft Dr. Schuh, Innsbruck, bis 31.12.1972 durch die Landesregierung erhebt die Gemeindevertretung keinen Einwand.

12. Adolf Bechter, Tobel, lehnt die Wiederwahl in den Jagdausschuß ab. In der Ergänzungswahl wurde als Vertreter aus dem inneren Jagdrevier der Landwirt Ludwig Bechter mehrheitlich in den Ausschuß gewählt.

13. Neuerlich beraten wurde über die Miete der Gemeindefürwohnung für den Gend. Postenkommandanten. In einer offenen Aussprache zwischen dem Gemeindevorstand und Insp. Flatz, einem Bewerber der Stelle, legten beide Teile ihren Standpunkt klar. Der Bgm. hat in dieser Angelegenheit auch mit den Herrn des Bezirksgendarmeriekommandos in Bregenz eine klärende Aussprache geführt. Eine Nachrechnung ergab, daß lt. Mietvertrag durch das Kommando ein Teil der Heizkosten für die Wohnung abgegolten wird, was bei der Neufestsetzung der Wohnungsmiete Berücksichtigung fand. Schließlich einigte man sich in der Gemeindevertretung auf einen Mietpreis von monatlich S 1.000,-- für die Wohnung ohne Garage, da diese als Abstellraum für Gemeindezwecke vorerst dringend benötigt wird.

14. Bedingt durch die Änderung des Sozialhilfegesetzes mit Wirkung vom 1.1.1972 und die Erhöhung des Darlehens an den Landeswohnbaufond von S 65.000,-- auf S 87.000,-- wurde die Abänderung einiger Haushaltsposten des Voranschlages 1972 notwendig, wozu die Gemeindevertretung ihre Zustimmung erteilte.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

E. Huber

Bilpene